

eu top thema | kompakt

Wirtschaftskammer Österreich | EU-Büro Brüssel

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2019 – aus Wirtschaftssicht

Dezember 2018

eu top thema | kompakt

Inhalt

Einführung

Prioritäten der Europäischen Kommission und 15 neue Initiativen 2019

Schwerpunkte aus Sicht der österreichischen Wirtschaft

Ausgewählte, neu geplante Vorhaben (Anhang I)

REFIT-Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung (Anhang II)

Prioritäre, bereits im Gesetzgebungsprozess laufende Vorhaben (Anhang III)

Noch nicht verabschiedete Vorhaben, die zurückgezogen werden sollen (Anhang IV)

Existierende Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen (Anhang V)

Weiterführende Links

Das Arbeitsprogramm

Einführung



Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2018 ihr [Arbeitsprogramm für 2019](#) präsentiert. Sie hat drei Prioritäten für das kommende Jahr:

1. rasche Einigung zu bereits vorgelegten Legislativvorschlägen,
2. Annahme einer begrenzten Anzahl neuer Initiativen und
3. Vorlage von Initiativen im Hinblick auf die künftige EU mit 27 Mitgliedstaaten.

Der Countdown für die letzten Monate bis zu den Europawahlen läuft – zahlreiche Weichenstellungen mit hoher Relevanz für unsere Unternehmen stehen an, bei denen es gilt, eine starke Stimme der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen.



Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

1. Investitionsplan für Europa - Die Kommission wird eine Bestandsaufnahme der Fortschritte vornehmen und weitere Möglichkeiten zur Investitionsförderung, auch im Rahmen des geplanten Programms „InvestEU“, ermitteln.
2. Eine nachhaltige Zukunft Europas (Im Rahmen der prioritär abzuschließenden Gesetzgebungsverfahren im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft und Plastikstrategie wird insbesondere beim 2018 vorgelegten Richtlinienentwurf zur Eindämmung von Einwegkunststoff auf eine schnelle Einigung hingearbeitet. Vorschlag zur Überarbeitung Umweltberichterstattungspflichten soll 2019 abgeschlossen werden.)



Ein vernetzter Digitaler Binnenmarkt

3. Vollendung des Digitalen Binnenmarkts (35 Initiativen, teilweise umgesetzt, teilweise in Verhandlung)



Eine robuste Energieunion mit zukunftsorientierter Klimaschutzpolitik

4. Umsetzung des Pariser Klimaabkommens
5. Vollendung der Energieunion
6. Zukunft der Energie- und Klimapolitik (Klima- und Energiestrategie 2050 ist vorgelegt, verbleibende Dossiers des Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“ werden 2019 vorgelegt, Vorschlag zur Änderung der Gasrichtlinie aus dem Jahr 2009 läuft.)
7. Energieeffizienzziele - Vorbereitung auf den Brexit



Vertiefung und gerechtere Gestaltung des Binnenmarkts mit gestärkter industrieller Basis

8. Fairer und zukunftsgerichteter Binnenmarkt (Mitteilung „Hin zu einem voll funktionsfähigen Binnenmarkt in einem sich rasch wandelnden Umfeld:

Beseitigung von Hindernissen und Erschließung neuer Möglichkeiten für die EU - Nutzen für Bürger und Unternehmen)

9. Gesundheitsvorsorge (Mitteilung über einen umfassenden Rahmen der Europäischen Union zu Hormonerkrankungen - Disruptoren)

10. Steigerung der Effizienz der Binnenmarkt-Rechtsetzung (Effizientere Rechtsetzung im Bereich der Besteuerung und Sozialpolitik: Identifizierung von Bereichen, um zur qualifizierten Mehrheit überzugehen.)



Vertiefung und gerechtere Gestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion

11. Mitteilung zur Stärkung der internationalen Rolle des EURO (Dezember 2018 vorgelegt, Umsetzung beginnt).



Justiz und Grundrechte, auf gegenseitigem Vertrauen basierend

12. Rechtsstaatlichkeit



Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

13. Umsetzung der Gemeinsamen Visapolitik (Mitteilung zur Visareziprozität)
14. Visapolitik - Vorbereitung auf den Brexit



Eine Union des demokratischen Wandels

15. Europa kommunizieren: Mitteilung, wie die Union einheitlicher, stärker und mehr demokratisch in Bezug auf die Kommunikation gestaltet werden kann)

Ersteinschätzung

Das Arbeitsprogramm der Kommission lässt klar erkennen, dass im Mai 2019 Europawahlen anstehen und das Mandat der Juncker-Kommission anschließend endet. Der Fokus liegt auf einem möglichst schnellen Abschluss der hohen Anzahl überaus wirtschaftsrelevanter, bereits laufender Legislativvorhaben.

Schwerpunkte aus Sicht der österreichischen Wirtschaft

EU-Politik:

Die Vorschläge für den **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post-2020** sowie für mögliche neue Eigenmittel und die **Vorschläge für die nächste Generation von Programmen** sind für die nächsten Jahre aus WKÖ-Sicht überaus relevant. Seitens der Kommission wurden die diesbezüglichen Verordnungsvorschläge im Mai bzw. Juni 2018 vorgelegt.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Die wirklichen Herausforderungen des nächsten EU-Haushalts liegen nach Ansicht der Wirtschaftskammer Österreich auf der **Ausgabenseite und nicht auf der Einnahmenseite**: Die EU-Ausgaben müssen verstärkt auf einen europäischen Mehrwert ausgerichtet und mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene verknüpft werden. Die WKÖ tritt dafür ein, dass der EU-Haushalt **ausgabenseitig** einen **Fokus auf die Ankurbelung von Wachstum und Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen** legt. Bereiche mit dem höchsten europäischen Mehrwert sind Forschung und Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Initiativen wie die Connecting Europe Facility, die Integration von Migranten in den Arbeitsprozess sowie Großprojekte wie ITER oder Galileo. Die Beiträge der Mitgliedstaaten an die EU müssen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen und deshalb an ihrem Bruttonationaleinkommen (BNE) bemessen werden. Daher tritt die WKÖ dafür ein, die **bisherigen Eigenmittel beizubehalten**. Für **neue steuerbasierte Eigenmittel** wird keine Notwendigkeit gesehen.

Finanzpolitik

Im Finanzbereich veröffentlichte die Kommission im Mai 2018 **mehrere Vorschläge zur nachhaltigen Finanzierung**, die sie als absolute Priorität betrachtet. Zudem laufen derzeit mehrere wichtige Dossiers bereits im Trilogverfahren, unter anderem der Vorschlag zur Schaffung eines Pan-Europäischen Pensionsprodukts (PEPP). Beim Trilog zum großen Bankenreformpaket konnte kürzlich eine Einigung zu den wesentlichsten Themenfeldern erzielt werden. Auch die Initiativen zu den **notleidenden Krediten** und den **gedeckten Schuldverschreibungen** werden bald in die interinstitutionellen Verhandlungen starten. Weitere Schwerpunkte sind unter anderem die **Überprüfung der europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs)** sowie die **gemeinsame europäische Einlagensicherung (EDIS)**. Fortschritte werden zudem bei den Vorschlägen zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen und den Crowdfunding-Maßnahmen erwartet.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Das Bankenreformpaket wird begrüßt, jedoch ist vor allem auf ausreichende Proportionalität zu achten. Die ESAs-Überprüfung sollte breiter angelegt werden, um Mehrgleisigkeiten zu adressieren. Auch sollte keine Änderung des bestehenden ESA-Finanzierungsmodells vorgenommen werden. Eine vollständig vergemeinschaftete Einlagensicherung wird derzeit als nicht notwendig erachtet. Bei der nachhaltigen Finanzierung ist die Schaffung einer einheitlichen Taxonomie die Grundvoraussetzung für weitere Arbeiten. Zudem sollte hier auf Wechselwirkungen mit anderen Vorschlägen und Bereichen geachtet werden.

Handelspolitik

Ambitionierte Handelsabkommen sind für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Daher strebt die Kommission zur Umsetzung ihrer Strategie „Handel für alle“ unter anderem ein baldiges Inkrafttreten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Japan sowie des Handelsabkommens mit Singapur an. Verhandlungen mit beispielsweise Neuseeland und Australien, Indonesien und Mercosur sollen vorangetrieben werden. Auch die Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika sollen durch eine neue Phase der Kooperation wieder verstärkt werden.

Des Weiteren will die Kommission die **Reform der Welthandelsorganisation (WTO)** vorantreiben. Um sich auf den **Brexit vorzubereiten**, müssen zudem unter anderem die Zollkontingente in der WTO-Liste der Union nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aufgeteilt werden.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Als vom internationalen Handel abhängige Volkswirtschaft profitiert Österreich von umfassenden und ehrgeizigen Handelsabkommen. Die WKÖ befürwortet daher eine strategisch ausgelegte und aktive EU-Handelspolitik. Zudem sichert nur eine uneingeschränkt funktionsfähige WTO in Zeiten des verstärkten Protektionismus die Einhaltung von fairen Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel.

Klima- und Energiepolitik

Einen neuen Arbeitsschwerpunkt für 2019 im Bereich der Klima- und Energiepolitik bilden die Pläne der Kommission für eine widerstandsfähige Energieunion mit einer vorausschauenden Klimapolitik. Darin enthalten ist auch die am 28. November 2018 vorgelegte langfristige Klima- und Energiestrategie 2050 zur Treibhausgasverringerung im Sinne der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Dadurch werden auch Grundpfeiler für die Arbeiten der nächsten Kommission gelegt.

Priorität bei den bereits vorgelegten Vorhaben haben die verbleibenden Dossiers des Ende 2016 präsentierten **Pakets „saubere Energie für alle Europäer“**, insbesondere die Vorschläge zur Ausgestaltung des europäischen Strommarktdesigns. Zusätzlich liegt der Vorschlag zur Änderung der Gasrichtlinie aus dem Jahr 2009 mit Ziel **gemeinsame Regeln für in den europäischen Gasbinnenmarkt eintretende Gas-Pipelines** zu schaffen weiterhin auf dem Tisch.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Innovation, Investition und Infrastruktur sind die Grundpfeiler einer erfolgreichen chancenorientierten Klima- und Energiestrategie. Technologieführerschaften sind gerade bei energieintensiven Produktionen von hoher Bedeutung. Diesen Unternehmen sind daher in Europa Entwicklungsperspektiven zu sichern. Die Digitalisierung ermöglicht dabei die optimale Vernetzung bisher getrennter Bereiche. Insgesamt ist sicherzustellen, dass Europa – auch für energieintensive Industrien – ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Inhaltsverzeichnis

Rechtspolitik:

Die **Verabschiedung der Vorschläge zum digitalen Binnenmarkt** bleibt auch 2019 eine Priorität der Kommission. Bei den bereits vorliegenden Initiativen sollen rasche Fortschritte erzielt werden. Das betrifft z.B. die Vorschläge zum digitalen Vertragsrecht (wobei der Vorschlag zum Online Warenhandel zwischenzeitlich auf den Offline Bereich ausgedehnt wurde), zum Urheberrecht, zu Cybersicherheit, zu Datenschutz in der elektronischen Kommunikation, zum Vorschlag über faire Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen sowie zur Digitalisierung im Gesellschaftsrecht.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Die Digitalisierung bringt für Unternehmen und für die Wirtschaft insgesamt tiefgreifende Veränderungen mit sich. In diesem Transformationsprozess ist es entscheidend, dass der Rechtsrahmen für wirtschaftliche Aktivitäten vorhersehbar und berechenbar bleibt und die geltenden rechtlichen Vorgaben auch tatsächlich zur Durchsetzung gelangen. Rechtssicherheit und Chancengleichheit garantieren ein level playing field für Unternehmen im Wettbewerb. In diesem Sinne sind Regelungen kontinuierlich auf ihre Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Im Bereich des Verbraucherrechts hat die Kommission zu Ende dieser Legislativperiode mit dem im April 2018 veröffentlichten weitreichenden Legislativpaket für einen sogenannten „New Deal for Consumers“ nochmals einen Paukenschlag gesetzt. Darin ist unter anderem ein Vorschlag zur kollektiven Rechtsdurchsetzung (Stichwort Sammelklagen) vorgesehen.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Nicht die Schaffung von neuen EU-Regelungen (wie u.a. die von der Kommission anvisierte EU-weite Einführung von drastischen Geldstrafen bei Verstößen gegen Verbraucherschutzbestimmungen) ist geboten, sondern die Vereinfachung des bestehenden Regelungsumfeldes. Das Subsidiaritätsprinzip ist zu wahren. Die Art der Durchsetzung hat in der Kompetenz der Mitgliedstaaten zu verbleiben. Tiefgreifende Eingriffe in die nationalen Zivilrechtsordnungen, wie sie u.a. durch die angekündigte Harmonisierung der Rechtsbehelfe bei z.B. irreführender Werbung angepeilt werden, sind abzulehnen.

Sozialpolitik

Die Europäische Kommission plant für das Jahr 2019 im Hinblick auf Sozialgesetzgebung **Bereiche zu ermitteln, auf die die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit ausgedehnt werden kann**. Unter den Prioritäten der Kommission für das nächste Jahr findet sich außerdem die Errichtung einer **Europäischen Arbeitsbehörde**. Laut Kommission soll diese Bürgern, Unternehmen und nationalen Verwaltungen helfen, die Chancen, die die Freizügigkeit bietet, optimal zu nutzen und eine faire Arbeitskräftemobilität zu gewährleisten.

Darüber hinaus nennt die Kommission für 2019 auch die **Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU („Nachweisrichtlinie“)** als Priorität. Der Kommissionsvorschlag soll die bereits bestehende Verpflichtung der Arbeitgeber, alle Arbeitnehmer schriftlich über ihre Arbeitsbedingungen zu informieren, modernisieren. Als Zielsetzung der vorgeschlagenen Richtlinie wird neben neuen Informationspflichten auch die Einführung von Mindeststandards genannt.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Aus Sicht der Wirtschaft ist eine bessere Behördenzusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten im Hinblick auf eine Europäische Arbeitsbehörde zu begrüßen. Gemeinsame Inspektionen, sowie die Mediation sehen wir kritisch. Die Wirtschaftskammer Österreich steht dem Vorschlag zur Nachweisrichtlinie mit grundsätzlicher Skepsis gegenüber. Die vorgeschlagenen Mindestbedingungen und Durchsetzungsvorschriften ändern den Charakter der bestehenden Richtlinie. Außerdem ist die enthaltene Definition des Arbeitnehmers im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip problematisch. Zu beobachten bleibt das Vorhaben der Kommission, Bereiche zur Einführung qualifizierter Mehrheitsbeschlüsse zu identifizieren.

Inhaltsverzeichnis

Steuerpolitik

Als einzige neue Initiative im Steuerbereich plant die Kommission, im ersten Quartal 2019 mögliche **Bereiche** zu identifizieren, in denen nicht länger das Einstimmigkeitsprinzip gelten, sondern **mit qualifizierter Mehrheit** entschieden werden soll.

Weiterhin soll jedenfalls mit hoher Intensität an den Ideen zur **Besteuerung der digitalen Wirtschaft** sowie auch an den Vorschlägen zur Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (**GKKB**) gearbeitet werden. Zudem liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem **großen Mehrwertsteuerpaket**, welches die Kommission Ende 2017 und Anfang 2018 vorgestellt hat: Von den Vorschlägen zur **Schaffung eines einheitlichen europäischen Mehrwertsteuersystems** konnte bislang nur zu den sogenannten „schnellen Lösungen“ eine Einigung erzielt werden. Die weiteren Details sowie die Vorschläge betreffend die **Sonderregeln für KMU und die Reform der Mehrwertsteuersätze** müssen hingegen noch abgeschlossen werden.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Die WKÖ begrüßt Maßnahmen, die der Harmonisierung und Vereinfachung des Steuersystems und der Schaffung von mehr Steuertransparenz dienen. Bei der Mehrzahl der Vorschläge im Mehrwertsteuerbereich ist jedoch mit überschießenden finanziellen und administrativen Belastungen und Rechtsunsicherheit zu rechnen, denen kein entsprechender Mehrwert gegenübersteht. Da die Besteuerung von neuen Geschäftsmodellen in der digitalen Welt ein globales Phänomen ist, ist ein internationaler Lösungsansatz gefordert, um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen nicht zu gefährden.

Umwelt

Durch den **Vorschlag zur Überarbeitung der Umweltberichterstattungspflichten**, sollen insgesamt zehn Umweltrechtsakte vereinfacht und für die Digitalisierung fit gemacht werden. Im Rahmen einer **REFIT-Überarbeitung** plant die Europäische Kommission einen Fitnesscheck bezüglich einer Überarbeitung der **Wasserrahmenrichtlinie**, der **Luftqualitätsrichtlinie** als auch der **Abfallverbringungsverordnung**.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bestimmungen zur Umweltberichterstattung ist darauf zu achten, dass Berichtspflichten tatsächlich entlastet werden und nicht mit neuen Bürden versehen werden. Zudem sind im Vorschlag gravierende Verschärfungen zur Umwelthaftungsrichtlinie („naming and shaming“) oder zur Vogelschutzrichtlinie enthalten. Zu den angekündigten Fitness Checks hat sich die WKÖ im Rahmen der Stakeholder-Konsultationen eingebracht. Bei den jeweiligen Revisionen wird auf einen Ausgleich zwischen den Erfordernissen einer ambitionierten und effizienten Luftreinhaltepolitik bzw. Wasserrechts und einer europäischen Standortpolitik zu achten sein.

Inhaltsverzeichnis

Verkehrspolitik

Im Verkehrssektor sind keine neuen Maßnahmen geplant. Es bleiben eine Reihe von Vorschlägen, die bereits 2017 bzw. 2018 vorgelegt wurden – insbesondere aus den drei Mobilitätspaketen **„Europa in Bewegung“**, **„Paket für saubere Mobilität“** und **„Paket für sichere, umweltfreundliche und vernetzte Mobilität“** – weiterhin von prioritärer Bedeutung.

Im Rahmen des ersten Pakets soll mit der **„Eurovignetten-Richtlinie“** der Rechtsrahmen für die Erhebung von Mautgebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge neu gestaltet werden. Ebenso bleiben daraus die Vorschläge zur Überarbeitung für den **Zugang zum EU-Straßengüterverkehrssektor (Verordnungen 1071/2009 und 1072/2009)** mit Hauptaugenmerk auf der **Kabotage** erhalten. Zudem werden die Mitgesetzgeber weiterhin mit der **Revision der Sozialgesetzgebung (Entsendung im Verkehr, Lenk- und Ruhezeiten-Regelungen)** beschäftigen.

Im Rahmen der Ende 2017 und Mai 2018 vorgelegten **zweiten und dritten Mobilitätspakete** bleiben die Überarbeitung der Richtlinie für den kombinierten Güterverkehr sowie die Überarbeitung der Verordnung über

den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt für Busse (Verordnung 1073/2009) von Bedeutung. Zusätzlich sind Bestimmungen zu elektronischen Frachtpapieren oder zur Kennzeichnung von Reifen Gegenstand der Verhandlungen in Rat und Parlament. In den beiden Paketen enthalten sind auch der **Vorschlag für Emissionsstandards von PKW und leichten Nutzfahrzeugen** als der **Vorschlag für Emissionsgrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge**.

Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Im Zusammenhang mit der Eurovignetten-Richtlinie ist darauf hinzuweisen, dass Staus für Unternehmen keine externen Kosten darstellen, sondern voll von diesen getragen werden. Eine „Internalisierung“ dieser Kosten per Staumaut würde daher zu einer Doppelbelastung führen. Auch eine CO₂-basierte Bemessung der Mautsätze ist abzulehnen, da CO₂-Emissionen bereits jetzt über die Mineralölsteuer einer Abgabepflicht unterliegen. Einer weiteren Liberalisierung der Kabotage muss weiterhin grundsätzlich eine Absage erteilt werden, solange es keine EU-weit einheitlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für das Transportgewerbe gibt. Die Überarbeitung der Sozialgesetzgebung im Verkehrssektor sollte vor allem zu klarer formulierten Normen führen, sodass den Mitgliedstaaten bei deren Umsetzung und Interpretation möglichst wenig Spielraum bleibt. Die Förderung der Entwicklung von emissionsarmen bzw. emissionsfreien Kraftstoffen und Technologien ist insgesamt ein wesentlicher Baustein, um unser Verkehrssystem zu dekarbonisieren. Allerdings müssen beim Thema „Low Emission Mobility“ Technologieoffenheit, Leistbarkeit und ganzheitliche Betrachtung im Fokus der Überlegungen stehen.

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgewählte, neu geplante Vorhaben (Anhang I)

A) EU-Politik

1. Visaregime für UK (BREXIT bedingt; vorgelegt am 13.11.)
2. Mitteilung voll funktionsfähiger Binnenmarkt (vorgelegt am 22.11.)
3. Mitteilung zur Stärkung der internationalen Rolle des EURO (vorgelegt am 5.12.)
4. Stärkung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips (Q1 2019)
5. Mitteilung „EU-Kommunikation geeinter, stärker und demokratischer machen“ (Q1 2019)

B) Finanz-, Steuer- und Handelspolitik

1. Effizientere Steuergesetzgebung: Identifikation von Bereichen zur Einführung qualifizierter Mehrheitsbeschlüsse (Q1 2019, geplant Jänner/Feber)

C) Rechtspolitik

1. Strategie zur Entwicklung künstlicher Intelligenz in Europa und Aktionsplan Falschinformationen (vorgelegt am 7.12.)

D) Sozialpolitik

1. Effizientere Sozialgesetzgebung: Identifikation von Bereichen zur Einführung qualifizierter Mehrheitsbeschlüsse (Q1 2019, geplant Jänner/Februar)
2. Kommissionempfehlung zum Austausch europ. elektr. Gesundheitsdaten (Q1 2019)

E) Umweltpolitik

1. Strategie langfristige Reduktion Treibhausgasemissionen (vorgelegt am 28.11.2018)
2. 4. Bericht Stand Energieunion (Q1 2019, geplant Feber/März)
3. Bericht zum Aktionsplan „Batterien“ (Q1 2019, geplant März)
4. Neuer institutioneller Rahmen für Klima- und Energiepolitik 2025: Optionen zur verstärkten Nutzung qualifizierter Mehrheitsbeschlüsse (Q1 2019)

F) Wirtschaftspolitik

1. Mitteilung Investment Plan für Europa - Bestandsaufnahme und nächste Schritte (vorgelegt am 22.11.)

Inhaltsverzeichnis

II. Ausgewählte Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung – REFIT (Anhang II)

A) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Fitness Check Berichtspflichten im Bereich der Finanzaufsicht (Refit)
2. Evaluierung VerbraucherkreditRL und Fernabsatz FinanzDL

B) Rechts- und Verkehrspolitik

3. Evaluierung Rechtsrahmen Schutz von Mustern und Modellen (Refit)
4. Fitness Check Unternehmensberichterstattung (BilanzRL, RL nichtfinanzielle Informationen, TransparenzRL und VO internat. Rechnungslegungsstandards; Refit)

C) Sozialpolitik

1. Evaluierung RL Chancengleichheit Männer/Frauen (Fokus: gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Refit)

D) Umwelt- und Energiepolitik

1. Fitness Check WasserrahmenRL (Refit)

2. Fitness Check Luftqualität (Refit)
 3. Evaluierung Abfallverbringung (Refit)
 4. Evaluierung Höchstwerte Pestizide und Genehmigung Pflanzenschutzmittel (Refit)
- E) Wirtschaftspolitik:
1. Evaluierung BauprodukteVO (Refit)

Inhaltsverzeichnis

III. Ausgewählte Prioritäten der Kommission bei laufenden Vorhaben (Anhang III)

- A) Beschäftigungs- und Sozialpolitik
1. Soziale Dimension des Binnenmarkts (Errichtung einer europäischen Arbeitsbehörde, Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit)
 2. „Blue-Card“-Richtlinie
- B) EU-Politik
1. Mehrjähriger Finanzrahmen post-2020 sowie Eigenmittel und nächste Generation der EU-Programme
 2. Eigene Haushaltlinie für den Euroraum im Rahmen des EU-Haushalts
 3. Integration des Fiskalpakts in das EU-Recht
 4. Umgestaltung des europäischen Stabilitätsmechanismus in einen europäischen Währungsfonds
 5. Strategie für EU-Aufnahme von Serbien und Montenegro
 6. Mitteilung über Ausweitung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Binnenmarkt
 7. Mitteilung über die mögliche Schaffung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministers
 8. Mitteilung zu Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und besserer Rechtsetzung
 9. Mitteilung zu EU-Kommunikation
- C) Finanz-, Steuer- und Handelspolitik
1. Maßnahmen für eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft
 2. Paket zur Reform des Mehrwertsteuersystems in der EU
 3. Gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)
 4. Überarbeitung des Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen
 5. Paket betreffend notleidende Kredite
 6. Überarbeitung der Europäischen Aufsichtsbehörden
 7. Europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP)
 8. Paket zur Nachhaltigen Finanzierung
 9. EU-Rahmen zu Crowdfunding und Peer-to-peer-Finanzierung
 10. Europäisches Einlagenversicherungssystem
- D) Rechts- und Verkehrspolitik
1. Legislativvorschlag betreffend faire Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen
 2. Richtlinienvorschläge zu Warenhandel und digitalen Inhalten
 3. Verordnungsvorschlag Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (ePrivacyVO)
 4. New Deal for Consumers: Richtlinienvorschläge Sammelklagen sowie Durchsetzung und Modernisierung von Verbrauchervorschriften
 5. Verordnungsvorschlag Cybersicherheit (u.a. ENISA)
 6. Richtlinienvorschlag Urheberrecht
 7. Gesellschaftsrechtspaket (Richtlinienvorschläge zu Digitalisierung und Umgründungen)
 8. Insolvenzrecht und Restrukturierung

9. Richtlinienvorschlag Schutz von Whistleblowern
10. Marktzugangsregeln für Busse (Überarbeitung VO 1073/2009)
11. Gemeinsame Regeln zum kombinierten Güterverkehr
12. Eurovignette
13. Sozialgesetzgebung im Verkehrsbereich (Überarbeitung der Lenk- und Ruhezeiten-VO sowie lex specialis Entsendung im Verkehr)
14. Markt- und Berufszugangsregeln (Überarbeitung der VO1071/2009 bzw. VO 1072/2009)
15. Neue CO2-Standards für PKW und LKW

E) Umwelt- und Energiepolitik

1. Richtlinie zur Eindämmung verschiedener Einwegkunststoffprodukte
2. Mindestqualitätsanforderungen an wiederverwendetes Wasser
3. Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie
4. Überarbeitung der Verordnung zur Umweltberichterstattungspflichten
5. Gemeinsame Regeln für in den europäischen Erdgasbinnenmarkt eintretende Gasfernleitungen (Stichwort: Regelungsmacht der Kommission über Nord Stream 2)
6. Verbleibende Dossiers des „Clean Energy Pakets“ (insbesondere Vorschläge zum Strombinnenmarkt)

IV. Ausgewählte Vorhaben, die zurückgezogen werden sollen (Anhang IV)

A) Rechts- und Verkehrspolitik

1. Verbringung von in einem Mitgliedstaat zugelassenen KFZ innerhalb des Binnenmarkts
2. Verordnungsvorschlag zu Flugplätzen, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdiensten (geht in Verordnung zu Europäischer Agentur für Flugsicherheit auf)

V. Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen (Anhang V)

A) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Richtlinie 2001/34/EG über die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Börsennotierung und über die hinsichtlich dieser Wertpapiere zu veröffentlichenden Informationen

Inhaltsverzeichnis

Weiterführende Links

[Europäische Kommission](http://ec.europa.eu/index_de.htm)

http://ec.europa.eu/index_de.htm

[Europäische Kommission in Österreich](http://ec.europa.eu/austria/index_de.htm)

http://ec.europa.eu/austria/index_de.htm

[Generaldirektionen der Kommission \(GD\)](http://ec.europa.eu/about/ds_de.htm)

http://ec.europa.eu/about/ds_de.htm

[Arbeitsprogramm der Kommission](https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en)

https://ec.europa.eu/info/publications/2019-commission-work-programme-key-documents_en

[WKÖ Stabsabteilung EU-Koordination](https://www.wko.at/Content.Node/Dienststellenkontaktseite.html?orgid=14543)

<https://www.wko.at/Content.Node/Dienststellenkontaktseite.html?orgid=14543>

Kontakt

Wirtschaftskammer Österreich

Stabsabteilung EU-Koordination

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich

Tel.: +43 5 90 900 4316

E-Mail: eu@wko.at

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

30, Avenue de Cortenbergh, 1040 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 286 58 80

E-Mail: eu@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Impressum

Bilder: © European Union, [2018] - Quelle: Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/>

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

Av. de Cortenbergh 30

B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 286 58 80

Internet: wko.at/eu

Redaktion:

Mag. Franziska Annerl

E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Markus Stock

Inhaltsverzeichnis